

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Umweltschutz

Rechtliche Angelegenheiten

Mag. Gerold Dünser

Telefon: 0512/508-3481

Telefax: 0512/508-3455

E-Mail: umweltschutz@tirol.gv.at

DVR: 0059463

UID: ATU36970505

**Überschreitung des Jahresmittelwerts als Grenzwert beim Luftschadstoff N02 an der Messstelle
Lienz/Amlacherkreuzung;
Statuserhebung nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft**

Geschäftszahl U-551 b/379

Innsbruck, 14.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2006 wurde mit einem N02- Jahresmittelwert von 42 µg/m³ an der Messstelle Lienz/Amlacherkreuzung der geltende N02 Jahresgrenzwert in Lienz erstmals überschritten. Aus diesem Grund war gemäß § 8 Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 70/2007 (in Folge kurz: IG-L) eine Statuserhebung zu erstellen. Damit wurde die Abteilung Waldschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung beauftragt.

Der zu Folge dieses Auftrags vorgelegte Entwurf einer Statuserhebung lasst sich inhaltlich wie folgt kurz zusammenfassen:

1. Allgemeines:

Wie einleitend bereits festgehalten, wurde in der Gemeinde Lienz im Jahr 2006 mit 42 µg/m³ erstmals der Jahresmittelwert als Grenzwert beim Luftschadstoff N02 überschritten. Generell ist bei diesem Luftschadstoff seit dem Jahr 2002 eine kontinuierliche Steigerung der Belastung festzustellen. So betrug diese, jeweils bezogen auf den Jahresmittelwert, im Jahr 2002 34 µg/m³, im Jahr 2003 36 µg/m³, im Jahr 2004 38 µg/m³ und im Jahr 2005 40 µg/m³.

2. Untersuchungsgebiet:

Als Untersuchungsgebiet wurde der Talkessel von Lienz mit der Gemeinde Lienz und den angrenzenden Gemeinden Amlach, Gaimberg, Oberlienz, Leisach, Thurn, Tristach und Nussdorf-Debant festgelegt. Der Talkessel von Lienz liegt auf einer Seehöhe von rund 670 m am Zusammenlauf vom Iseltal aus nordwestlicher Richtung und dem Drautal aus südwestlicher Richtung. Nach Südosten hin findet das Drautal seine Fortsetzung. Umrandet wird der Kessel von den Lienzer Dolomiten im Süden, im Westen durch die Villgrater Berge, im Norden durch die Schober Gruppe und im Osten durch die Kreuzeckgruppe.

3. Ursachenanalyse:

Die für die Überschreitungen verantwortlichen Emissionen stammen laut den Aussagen der vorgelegten Staturerhebung aus dem Großraum um Lienz, wobei durch die Nähe zur Messstelle das hohe Verkehrsaufkommen auf der B 100 sowie der Verkehr auf den angrenzenden Straßen im Stadtgebiet von Lienz als maßgebliche Quelle angesehen werden muss. Dies wird durch die hohe Übereinstimmung zwischen den Ganglinien des Verkehrs und der Stickoxidimmissionen sowie der doch deutlich geringeren Stickoxidbelastung an der Messstelle Lienz/Sportzentrum im Vergleich zur Amlacherkreuzung untermauert.

Neben den NO_x-Emissionen ist die aus immissionsklimatischer Sicht ungünstige Lage von Lienz für die Überschreitung des Jahresmittelwertes maßgeblich. Der von hohen Bergen umrandete Talkessel von Lienz bietet besonders im Winter beste Voraussetzungen für die Bildung von ausgeprägten Inversionen und damit eine Anreicherung von Schadstoffen im Talkessel. Hinzu kommt eine relativ schlechte Durchlüftung im Vergleich zum Flachland auf Grund der eher geringeren Windgeschwindigkeiten.

4. Voraussichtliches Sanierungsgebiet:

Als "Sanierungsgebiet" im Sinne des § 2 Abs. 8 IG-L ist jener Teil des österreichischen Bundesgebietes auszuweisen, in dem sich die Emissionsquellen befinden, die einen erheblichen Beitrag zur Belastung leisten und für die in einem Programm gemäß § 9a Maßnahmen vorgesehen werden können.

Wie bereits erwähnt, ist in erster Linie das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich der Messstelle für die Überschreitung des Jahresmittelwertes verantwortlich. Dies betrifft besonders das ungleich höhere Verkehrsaufkommen auf der B 100 Drautalstraße, aber auch die übrigen Landesstraßen und untergeordneten Straßen, welche Verkehrszulaufwege für die B 100 darstellen.

Beiträge aus Industrie und Gewerbe sowie aus dem Hausbrand sind eher von untergeordneter Rolle, jedoch tragen auch Maßnahmen in diesen Bereichen zur Verbesserung der Luftsituation bei.

Aus diesem Grund wird in der Staturerhebung die B 100 im Gemeindegebiet von Lienz als Sanierungsgebiet vorgeschlagen. Nachdem die B 100 in diesem Abschnitt von einer Reihe anderer Straßen gespeist wird, wird auch die Aufnahme dieser Straßenzüge in das Sanierungsgebiet vorgeschlagen.

5. Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität:

Betreffend die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität kann auf die Ausführung im Programm nach § 9a Immissionsschutzgesetz-Luft, kundgemacht auf der Internetseite der Abteilung Umweltschutz (<http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/aktionsprogramm/>), hingewiesen werden. Eine Aufzählung denkbarer Maßnahmen findet sich zudem auch unter Punkt 10 der vorliegenden Stuserhebung .

Gemäß § 8 Abs. 5 und 6 IG-L wird diese Stuserhebung mit der Einladung zur Kenntnis gebracht, dazu **innerhalb einer Frist von 6 Wochen** eine schriftliche Stellungnahme an den Landeshauptmann unter der oben angeführten Geschäftszahl abzugeben. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Anlage: w.e.

Ergeht an:

1. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 10, 1010 Wien, per Email: office@lebensministerium.at;
2. das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radezkystraße 2, 1030 Wien, per Email: post@bmvit.gv.at;
3. das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Stubenring 1, 1010 Wien, per Email: post@bmwa.gv.at;
4. die Arbeiterkammer für Tirol, Maximilianstraße 7,6020 Innsbruck, per Email: ak@tirol.com;
5. die Wirtschaftskammer von Tirol, Meinhardstraße 7-9,6020 Innsbruck, per Email: office@wktiol.at;
6. die Industriellenvereinigung Tirol, Salurnerstraße 5, 6020 Innsbruck, per Email: iv.tirol@iv-net.at;
7. die Landeslandwirtschaftskammer für Tirol, Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck, per Email: office@lk.tirol.at;
8. den Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, per Email: tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at;
9. die Ärztekammer von Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, per Email: kammer@aek.tirol.at;
10. den Landesumweltanwalt von Tirol, Brixnerstraße 2,6020 Innsbruck, per Email;
11. an die Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, mit dem ergänzenden Ersuchen um Auflage der mit übermittelten Stuserhebung zur öffentlichen Einsicht für die Dauer von zumindest 6 Wochen und Übermittlung einer Bestätigung hierüber;
12. die Bezirkshauptmannschaft Lienz, Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz, per E-Mail;
13. die Dienststellen per E-Mail:
 - a) Abteilung Landessanitätsdirektion;
 - b) Abteilung Verkehrsrecht;
 - c) Abteilung Verkehrsplanung;

- d) Abteilung Gemeindeangelegenheiten;
- e) Abteilung Forstorganisation;
- f) Sachgebiet Gewerberecht;
- g) Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen;
- h) Abteilung Geoinformation;
- i) Abteilung Waldschutz

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann:

Dr. Kurt Kapeller